

29.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/258

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Neubau einer 2-Feldhalle mit Mehrzweckraum und Tribüne am
Gymnasium Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	-							
Kultur- und Sportaus- schuss	13.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.10.2016 -							
Rat	20.10.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Vorprüfungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Gestaltung des Neubaus einer Sporthalle am Gymnasium Neustadt a. Rbge. bis zur Vorlage eines Entwurfs zum Mietvertrag vorzunehmen.

Anlass und Ziele

Die derzeitige Sporthalle am Gymnasium genügt bereits seit längerem nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Schulsport. Ihr Betrieb ist zudem unwirtschaftlich. Die im letzten Jahr aufgetretene Schimmelbildung kann jederzeit wieder eintreten und führt zu einer Unnutzbarkeit der Halle und entsprechenden Beeinträchtigungen für Schule und Vereine.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	Ca. 30% der Bausumme als Zuschuss möglich		EUR
Aufwand/Auszahlung	Ca. 4.300.000 EUR		EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Sporthalle des Gymnasiums ist im derzeitigen Zustand langfristig nicht mehr nutzbar. Eine umfassende Sanierung ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als nicht wirtschaftlich realisierbar eingestuft worden, so dass ein Neubau in Form einer 2-Feldhalle mit Mehrzweckraum und Tribüne erfolgen muss, um den Anforderungen des Schul- und Vereinssports, sowie energetischen Standards gerecht zu werden.

Nach diversen Vorgesprächen mit dem Vorstand des TSV Neustadt a. Rbge. wird derzeit geprüft, ob die Verwirklichung des Sporthallenneubaus für die Stadt wirtschaftlicher durch den TSV mittels Generierung von Zuschüssen oder durch die Stadt selbst erfolgen kann. Angedacht ist die Einräumung eines Erbbaurechts im Falle einer Baumaßnahme durch den Verein für die Dauer von 30 Jahren. Danach würde die Halle in das Eigentum der Stadt übergehen.

Derzeit steht ein Mietkaufmodell in Rede, bei dem der TSV Neustadt a. Rbge. nach 30 Jahren die volle Refinanzierung erreicht hätte. Zuschüsse und Spendenakquise sind vorher abzuziehen. Kreditbegleitende Maßnahmen werden geprüft. Die energetische Versorgung durch die Stadtwerke wird im Vorfeld geprüft.

Mietvertrag, Gebäudeinstandhaltung, Hausmeistertätigkeiten und vergaberechtliche Erfordernisse befinden sich in der Vorplanung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Als lebendige Stadt ist der Neubau ein wichtiger Baustein, um sowohl das Bildungs- als auch das Freizeitangebot der Stadt Neustadt a. Rbge. zu modernisieren.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Neubau der Halle würde nach einer ersten Schätzung des Fachdienstes Immobilien mit ca. 4.300.000 EUR in den Haushalt einfließen. Hierbei entfallen ca. 3.400.000 EUR auf den Bau, ca. 500.000 EUR auf Nebenkosten, 150.000 EUR auf den Abriss der bestehenden Halle sowie 250.000 EUR auf die Umlegung der Heizzentrale.

Bei einer Eigenfinanzierung durch die Stadt würde sich über eine 30jährige Finanzierung und Abschreibung eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von jährlich durchschnittlich 222.000 EUR ergeben.

So geht es weiter

Die Ergebnisse der genannten Vorprüfungen werden in die Entscheidungsfindung einfließen und den weiteren Verlauf über die politischen Gremien beeinflussen.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlagen

keine